

standes der BLÄK vom 31.1.2009 vergeben.
Programm und Informationen: BLÄK, Mari-
 on Meixner, Mühlbaurstr. 16, 81677 München,
 Tel. 089 4147-461, Fax 089 4147-831, E-Mail:
 m.meixner@blaek.de
Anmeldung: Online-Anmeldung über www.
 blaek.de/online/fortbildungskalender

Seminar „Verkehrs- medizinische Qualifikation“

gemäß Verordnung über die Zulassung
 von Personen zum Straßenverkehr und zur
 Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vor-
 schriften vom 18.8.1998 sowie zur Ände-
 rung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
 vom 1.6.2007.

Für das Jahr 2010 wird von der BLÄK ein wei-
 terer Termin zur Erlangung der „Verkehrsme-
 dizinischen Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2
 Satz 3 Nr. 1 der FeV am **26./27. März 2010 in
 München** angeboten.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach
 Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die
 über eine so genannte „Verkehrsmedizinische
 Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1
 FeV verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:
 „Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken ge-
 gen die körperliche oder geistige Eignung des
 Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die
 Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von
 Entscheidungen über die Erteilung oder Verlän-
 gerung der Fahrerlaubnis oder über die Anord-
 nung von Beschränkungen oder Auflagen die
 Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch
 den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige
 Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsa-
 chen bekannt werden, die auf eine Erkrankung
 oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hin-
 weisen. Die Behörde bestimmt in der Anord-
 nung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6 Satz 1) zu-
 ständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer
 Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem an-
 deren Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeits-
 medizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Be-
 tribsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“
 erstellt werden soll. Die Behörde kann auch
 mehrere solcher Anordnungen treffen. Der
 Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich
 der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Regelung ab 1.7.2003:
 Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2
 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätz-
 lich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über
 einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65
 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs.
 1 Nr. 1 FeV i.V.m. § 8 Abs. 2 ZustVVerk sind
 nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung
 eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrer-
 laubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle
 vorab mit den Regierungen zu erörtern.
 Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Geset-
 zestext erwähnten Qualifikationen verfügen
 und an einer entsprechenden Tätigkeit interes-
 siert sind, mögen sie sich ggf. an Führerschei-
 nbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € (beinhaltend Schulungs-
 material, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung
 werden insgesamt **16 •** gemäß der Richtlinie
 des Vorstandes der BLÄK vom 31.1.2009, gül-
 tig ab 1.4.2009 vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Mari-
 on Meixner, Mühlbaurstr. 16, 81677 München,
 Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831,
 E-Mail: m.meixner@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.
 blaek.de/online/fortbildungskalender

Medizinisches Silbenrätsel

Aus den folgenden Silben und Erläuterungen sind 16 medizinische Suchworte zu bilden. Die Anfangsbuchstaben dieser Suchworte ergeben das Lösungswort. Aus den Einsendern der richtigen Lösung wird ein Gewinner gezogen, der als Anerkennung einen Preis erhält. Der Gewinner wird schriftlich informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort einsenden an: Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Silbenrätsel 11/2009“, Mühlbaurstraße 16, 81677 München – Einsende-
 schluss: 7. Dezember 2009

A-BA-BA-BO-CHO-CU-DO-DUK-EK-FAB-
 HY-I-IK-IN-KEIT-KERN-KIE-KU-LAMP-LE-
 LI-LI-LUS-MEN-NEU-NYK-OB-PA-PHY-
 PO-RE-RI-RI-RIE-RO-RUS-RY-SCHIS-SE-
 SE-SE-SICH-SIE-SO-STA-STAB-TA-TE-THIE-
 THROM-TIE-TIG-TION-TIONS-TIS-TO-TU-UT-
 ZEIT-ZÖ-ZYK

1. Zeitspanne zwischen dem Eindringen eines
 Erregers in den Körper und dem Auftreten von
 Krankheitszeichen

2. Krankheit der peripheren Nerven

3. Stoffwechselstörung, die ischämische
 Schlaganfälle bei jungen Menschen verursa-
 chen kann. Typisch sind livide Angiokeratome
 in der Badehosenzone (Eponym)

4. Schwerwiegende Komplikation im letzten
 Schwangerschaftsdrittel mit Bluthochdruck,
 Proteinurie und Bewusstseinsstörungen

5. Komplikation einer Hyperbilirubinämie bei
 Neugeborenen

6. Grübchen über der Handgelenkdorsalseite
 zwischen den Daumensehnen

7. Entzündung der Regenbogenhaut mit Betei-
 ligung des Ziliarkörpers

8. Leicheneröffnung

9. Nächtliches Wasserlassen

10. Astigmatismus (deutsch)

11. Erreger der Bilharziose

12. Gallestau

13. Ort der Bildung von Thyreotropin

14. Teil des Gleichgewichtsorgans

15. Komplikation einer Behandlung mit hormo-
 nellen Kontrazeptiva

16. Verdauungsstörung mit Unverträglichkeit
 von Gliadin

Lösung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

© Dr. Özgür Yaldizli